

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00004	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STB BTV Asb/Bay	15.01.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH: Neuentsendung in den Aufsichtsrat Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Schrode, 10 min. (davon 5 min. Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.02.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.02.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat entsendet aus seiner Mitte mit Wirkung vom Tage des Zusammentritts des neuen Aufsichtsrats folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH:
 - a. Bohnacker, Felix
 - b. Hager, Eduard
 - c. Pohl, Thomas
 - d. Nuber, Werner
 - e. Holeksa, Jürgen
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Übertragung des Aufsichtsratsmandates von Herrn Oberbürgermeister Brand auf Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Köhler unverändert fortgeführt wird.

Begründung:

Die Stadt Friedrichshafen ist an der RITZ zu 50 % beteiligt. Bei dieser Beteiligungsgesellschaft sind nach dem bevorstehenden Ablauf der Amtszeit die Entsendungen von Aufsichtsräten u. a. durch den Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen neu auszuüben. Hierzu regelt der Gesellschaftsvertrag in § 10 Abs. 4 folgendes:

„Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats beginnt, sobald der neu gebildete Aufsichtsrat zusammentritt. Sie endet mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Mit Ablauf der Amtszeit der Mitglieder des alten Aufsichtsrats sind sämtliche Entsendungsrechte neu auszuüben. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrats fort.“

Nachdem die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats am 18.11.2016 stattgefunden hat, sind zwischenzeitlich vier Jahre Amtszeit vergangen. Mit der Gesellschafterversammlung im Jahr 2021, welche über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, endet die Amtszeit der Mitglieder im Aufsichtsrat.

Die Entsendung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages, welcher folgendes regelt:

„Der Aufsichtsrat hat 12 Mitglieder. Er besteht aus

- 1. dem Landrat des Landkreises Bodenseekreis und dem Oberbürgermeister der Stadt Friedrichshafen, sowie*
- 2. je fünf vom Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen und fünf vom Kreistag des Landkreises Bodenseekreis zu entsendenden Mitgliedern.*

Ungeachtet des Satz 2 Nr. 1 ist es dem Landrat und dem Oberbürgermeister jederzeit möglich seine Mandatsträgerschaft stets widerruflich auf einen Dezernenten der jeweiligen Gebietskörperschaft zu übertragen. Sofern ein Mitglied gemäß Satz 2 Nr. 2 von einem öffentlichen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsendet worden ist, ist die parallele Entsendung dieses Mitglieds durch den jeweils anderen öffentlichen Gesellschafter in den Aufsichtsrat ausgeschlossen.“

Die bisherige Zusammensetzung des Aufsichtsrates bzw. die Entsendungsrechte für die zukünftige Zusammensetzung stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung bisher	Zusammensetzung neu
Wölfle, Lothar, Landrat, Landkreis Bodenseekreis, VORSITZENDER (seit 01.01.2021)	Durch Landkreis Bodenseekreis zu entscheiden.
Dr. Köhler, Stefan, Bürgermeister, stv. VORSITZENDER	unverändert (Mandatsträgerschaft anstelle des OB)
Bohnacker, Felix, GR, Die Grünen	unverändert
Jägle, Wolfgang (kein GR)	Hager, Eduard (CDU)
Pohl, Thomas, GR, Freie Wähler	unverändert
Nuber, Werner, GR, SPD	unverändert
Holeksa, Jürgen, GR, Netzwerk	unverändert
Hornung, Dieter-Alfons (kein Mitglied des Kreistags)	Durch Landkreis Bodenseekreis zu entsenden.
Spieth, Markus (kein Mitglied des Kreistags)	Durch Landkreis Bodenseekreis zu entsenden.
Zeller, Norbert, Mitglied des Kreistags	Durch Landkreis Bodenseekreis zu entsenden.
Amann, Frank, Mitglied des Kreistags	Durch Landkreis Bodenseekreis zu entsenden.
Hecht-Fluhr, Christa, Mitglied des Kreistags	Durch Landkreis Bodenseekreis zu entsenden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 (DS-Nr. 2017 / V 00304) der stets widerruflichen und unbefristeten Übertragung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Oberbürgermeister Brand auf Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Köhler zugestimmt. Diese Übertragung des Aufsichtsratsmandates bleibt unberührt und gilt unverändert fort.

Um Zustimmung im Sinne des Beschlussantrages wird gebeten.